

Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. (gemeinnützig)
Betreuungsangebot für die Gymnasien und die Herzog-Tassilo-Realschule in Erding

c/o A. Geist, StD, Anne-Frank-Gymnasium Erding, Heilig Blut 8, 85435 Erding, Tel. 08122/97760

Erding, 21.04.2020

***Nachmittägliches Mentoring 2020/2021 –
Zusatzangebot einer Betreuung am Freitag-Nachmittag***

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Blatt informiert Sie über das Zusatzangebot einer Betreuung am Freitag-Nachmittag im Schuljahr 2020/2021.

Die Eckpunkte des Angebots:

Betreuungszeitraum: 13.10 – 15.30 Uhr. Da erfahrungsgemäß nur wenige Schüler/-innen am Freitag angemeldet werden, erfolgt die Betreuung in einer Sammelgruppe (max. 8-9 Kinder). Falls an einer der drei beteiligten Schulen (Anne-Frank-Gymnasium, Korbinian-Aigner-Gymnasium, Herzog-Tassilo-Realschule) keine Sammelgruppe zustande kommt, ist die Teilnahme bei der Gruppe einer Nachbarschule möglich. (Bisher gab es immer eine Sammelgruppe für alle drei Schulen, und zwar an der Schule, von der die meisten Kinder stammen. Das funktionierte einwandfrei.) Voraussetzung für die Einrichtung einer Freitagsbetreuung ist mindestens die Anmeldung von sechs Kindern bei allen drei Schulen (sonst rechnet es sich nicht).

Mentoring in der Weise, wie sie auch in der sonstigen Nachmittagsbetreuung üblich ist:
Herstellen von Arbeitsruhe, Durchsicht der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Sauberkeit, inhaltliche Hilfen im Rahmen des fachlich Möglichen, Abfragen von Stoff / Vokabeln, Vermittlung von zusätzlichem Übungsmaterial, freizeitpädagogische Gestaltung, falls die schulischen Aufgaben der Kinder früher erledigt sind.

Die Anmeldungen nimmt die Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner, den Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. entgegen.

Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Das Zusatzangebot findet aber als **schulische Veranstaltung unter Aufsicht der Schulleitung** statt.

Die **Anmeldung erfolgt trimesterweise** (also für die Zeiten bis Weihnachten, bis Ostern und bis zum Schuljahresschluss), Sie können Ihr Kind aber auch gleich für das ganze Schuljahr anmelden. Kosten: 8 - 10 Euro pro Nachmittag. Im Falle sozialer Notlagen können Ermäßigungen bis hin zum Erlass der Beiträge gewährt werden. In diesem Fall bitte mit Herrn StD Geist Kontakt aufnehmen, der die Sache vertraulich bearbeitet.

Eine detaillierte Beschreibung des Angebots nebst dem notwendigen „Kleingedruckten“ finden Sie auf der Rückseite.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden wollen, füllen Sie bitte den Abschnitt unten aus und geben Sie ihn im **Sekretariat** Ihrer Schule zur Weiterleitung an uns ab.
Spätester Abgabetermin: Montag, 20. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Geist

Alexander Geist, StD
Staatlicher Schulpsychologe
Vorsitzender des Hausaufgabenbetreuungsvereins
Erding e.V.

Verbindliche Anmeldung

Es gelten die umseitig abgedruckten allgemeinen Rahmenbedingungen der Hausaufgabenbetreuung!

Hiermit melde ich mein Kind für das Zusatzangebot einer Betreuung am Freitagnachmittag an und zwar (bitte ankreuzen)

für den Zeitraum Schuljahresbeginn bis Weihnachtsferien

für das gesamte Schuljahr 2020/2021.

Name des Schülers/
der Schülerin:

Schule: Klasse:

E-Mail: Tel.-Nr.
(UNBEDINGT KONTAKTMÖGLICHKEIT ANGEBEN, DAMIT WIR SIE INFORMIEREN KÖNNEN, OB EINE GRUPPE ZUSTANDE KOMMT UND WO DIE BETREUUNG STATTFINDET)

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Rahmenbedingungen der Hausaufgabenbetreuung

1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Gruppengröße: in der Regel 6-7, max. 8-9 SchülerInnen;

1.2 Zeit:

Mentoring am Freitagnachmittag:

Betreuungszeit von 13.30 – 15.30 Uhr jeweils in eigenen Sammelgruppen pro Schule (falls an einer Schule keine Sammelgruppe zustande kommt, ist die Teilnahme bei der Nachbarschule möglich; Sie werden ggf. vorab informiert) – Hinweis: **Voraussetzung für Einrichtung einer solchen Freitagsgruppe ist, dass insgesamt mindestens 6 Kinder angemeldet werden;** darunter rechnet es sich nicht.

Das Mentoring wird auf jeden Fall in einem schulischen Raum stattfinden.
Die Betreuung findet nur an Schultagen, also nicht in den Ferien und nicht an Feiertagen statt. Am Freitag vor den Ferien findet die Betreuung statt.

1.3 Mentoren: zum Teil ausgebildete Lehrkräfte verschiedener Fachkombinationen (meist Damen im Erziehungsurlaub), zum Teil (i.d.R. Lehramts-) Studenten/innen und Erzieherinnen.

1.4 Anwesenheit: Die Kinder müssen während der ganzen Betreuungszeit an der Hausaufgaben-betreuung teilnehmen. Ausnahmen: besondere Anlässe (z.B. Arztbesuch). Sollte ein Kind an einem Nachmittag nicht teilnehmen können und der Grund nicht Krankheit sein, müssen die Eltern für das Kind eine Befreiung beantragen (das ist dieselbe Regel wie der normalen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagesschule). Sollte ein Kind nicht bei der Hausaufgabenbetreuung erscheinen, ohne dass eine Unterrichtsbefreiung vorliegt oder das Kind krankgemeldet ist, benachrichtigt der Mentor innerhalb von 15 Minuten die Eltern fernmündlich; deshalb müssen die Eltern dem Mentor eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie verlässlich erreichbar sind. Sollten die Eltern nicht sofort erreichbar sein, wird nochmals versucht, sie telefonisch zu benachrichtigen; sollte dies bis zum Ende der Hausaufgabenbetreuungszeit nicht gelingen, erfolgt eine Benachrichtigung durch ein Mitglied des Organisationsteams am Abend oder am nächsten Morgen. – Eine endgültige Regelung dieser Reaktion bei unentschuldigtem Fehlen wird erst zu Anfang des Schuljahres 2017/18 unter Beachtung der schulrechtlichen Regeln getroffen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

1.5 Die SchülerInnen sind unfallversichert.

1.6 Leistungen:

oGewährleisten von Arbeitsruhe
oDurchsicht der Hausaufgaben auf Vollständigkeit (gemäß Hausaufgabenheft; Lehrkräfte des Schülers werden übrigens, wenn die Eltern dies nicht ausdrücklich ausschließen, über die Teilnahme des Schülers informiert; das soll sicherstellen, dass die Mentoren es sofort erfahren, wenn ein Schüler Hausaufgaben, die er nicht ins Hausaufgabenheft eingetragen hat, nicht macht)
oDurchsicht auf Ordentlichkeit / Sauberkeit der äußeren Form (Eltern übertragen den

Aufsichten das Recht, schlampig angefertigte Hausaufgaben nochmals schreiben zu lassen)

oDurchsicht der Hausaufgaben auf inhaltliche Richtigkeit nur, soweit die Aufsicht dazu fachlich in der Lage ist und soweit Lehrkräfte dies wünschen / akzeptieren! (Manche Lehrer wollen inhaltliche Korrekturen, andere wollen es absolut nicht)
oInhaltliche Hilfestellungen bei den Hausaufgaben nur, soweit der Mentor dazu fachlich in der Lage ist. **Die Hausaufgabenbetreuung ist also keine Nachhilfe!** Sie vermag aber, wie die Erfahrungen gezeigt haben, den Familien und den Schülern durchaus wirksam zu helfen und häusliche Konflikte im Zusammenhang mit Hausaufgaben deutlich zu vermindern – allein schon deshalb, weil (vielleicht endlich einmal) die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben gemacht werden.

oAbfragen von Vokabeln und Stoff; um zu verhindern, dass alle Kinder in der letzten Viertelstunde zu diesem Zweck zum Mentor kommen, übertragen die Eltern den Mentoren das Recht, dem Kind (natürlich nur fachlich und pädagogisch sinnvolle) Anweisungen zur Organisation der Hausaufgaben (Reihenfolge) zu geben
oHilfen bei der Organisation der Schulaufgabenvorbereitung (vorausgesetzt, das Kind teilt dem Mentor die Termine rechtzeitig, d.h. nach Verkündigung durch die Lehrkraft, mit)
obei geringem Maß an Hausaufgaben und zu besonderen Zeiten (z.B. am Freitag vor den Ferien) können auch freizeitpädagogische Maßnahmen durchgeführt werden

1.7 Sollte ein Kind mehrfach **disziplinarisch** negativ auffallen und sollten pädagogische Maßnahmen des Mentors nicht fruchten, werden die Eltern über das Organisationsteam benachrichtigt; bei schweren Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung kann auch eine Schulstrafe erteilt werden. Sollte auch diese Maßnahme nicht helfen und das Kind weiterhin erheblich gegen die Ordnungsregeln verstößen, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch der Eltern auf Rückerstattung des Kostenbeitrags besteht.

Aufgrund früherer Erfahrungen weisen wir darauf hin, dass die Maßnahme nur wirksam sein kann, wenn teilnehmende Schüler/innen wenigstens ansatzweise am schulischen Arbeiten interessiert sind und eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Hausaufgabenbetreuung stattfindet –

und zwar z.B. in der Form, dass die Eltern am Vortag mit dem Kind festlegen, welche zusätzlichen Übungen es machen soll, wenn die eigentlichen Hausaufgaben und das Lernen erledigt sind; notieren Sie die Übungen bitte in das Hausaufgabenheft, damit der Mentor informiert ist.

2. Finanzielles und Rechtliches

2.1 Träger: der gemeinnützige Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. Die Betreuung wird vom Trägerverein ohne Gewinnabsicht durchgeführt. Grundlage der Kalkulation sind die Kosten (Honorar u. Versicherungsbeiträge für die Mentoren). Diese werden gleichmäßig auf die Teilnehmer umgelegt. – Die Veranstaltung findet als schulische Veranstaltung unter Aufsicht der Schulleitung statt.

2.2 In Einzelfällen ist es möglich, die Teilnahmegebühr zu reduzieren (z.B. bei finanziellen Notlagen infolge Arbeitslosigkeit oder bei Alleinerziehenden mit geringem Einkommen). **Die Möglichkeiten sind aber begrenzt.** Setzen Sie sich bitte ggf. trotzdem mit StD Geist (Anne-Frank-Gymn. Erding) in Verbindung; eine Lösung findet sich...

2.3 Kosten: Preis für Betreuung am Freitagnachmittag: 8 – 10 € / Nachmittag.

2.4 Verbindlichkeit: Die Eltern binden sich durch ihre Teilnahmeerklärung nur für den angegebenen Zeitraum. **Ein Austritt aus der Hausaufgabenbetreuung und eine Teilrückerstattung des Unkostenbeitrags während des Vertragszeitraums sind nicht möglich.** Soll oder will ein Kind nach einiger Zeit nicht mehr kommen, erlischt dadurch die Zahlungspflicht i.d.R. nicht (Ausnahme z.B. Umzug).

2.5 Geldeinzug: Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die Eltern mit dem Lastschrifteinzugsverfahren einverstanden sind. Der Unkostenbeitrag wird in einer Rate zu Beginn eines Trimesters (Drittelpjahr-Abschnitte) eingezogen. Die Eltern erhalten Ende September das Formular, auf dem sie die Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen können. **Sollte Ratenzahlung nötig sein, bitte Kontakt aufnehmen – das kann berücksichtigt werden!**

2.6 Im Falle von zu vielen Anmeldungen gilt: Es gelten die Prioritätsstufen wie beim regulären Angebot der offenen Ganztagesschule (siehe Information der Schule!).

2.7 Geschwisterrabatt: Für das zweite Kind wird der Beitrag um 50 % reduziert, das dritte und weitere Kinder können kostenlos teilnehmen.

Änderungen zum Beginn eines neuen Anmeldungsabschnittes und Irrtum vorbehalten!

Salvatorische Klausel: Die Ungültigkeit eines Abschnitts berührt nicht die Gültigkeit anderer Abschnitte.

Wir danken unserem größten Sponsor:



